

# Johann-Peter-Eckermann-Realschule

Bürgerweide 1 ♦ Postfach 1203 ♦ 21423 Winsen (Luhe)



## **Verhaltensgrundsätze an der Johann-Peter-Eckermann-Realschule**

Allgemeine Grundsätze: Jedes Mitglied der Johann-Peter-Eckermann-Realschule beachtet die Grundregeln der Achtung vor den anderen, der Rücksicht sowie des Anstandes den anderen und sich selbst gegenüber. Das beinhaltet den respektvollen, toleranten und gewaltfreien Umgang mit allen anderen ebenso wie die Stärkung der Selbstachtung und der eigenen Persönlichkeit durch Einsicht in ethische Grundsätze.

Verstöße gegen diese Grundsätze werden durch Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen<sup>1</sup> geahndet, deren Art im Einzelfall grundsätzlich in das Ermessen der einzelnen Lehrkraft gestellt ist. Sie können von einer mahnenden Belehrung bis zu einer Ordnungsmaßnahme reichen. In jedem Falle ist dem Schüler sein Fehlverhalten deutlich zu machen.

Verhaltensweisen, die besondere Maßnahmen nach sich ziehen:

Weniger schweres Fehlverhalten, wie z.B. Dazwischenreden im Unterricht, Stuhlkippeln, Rennen und Schreien im Gebäude, Fäkalsprache, morgendliches Anfertigen von Hausaufgaben in der Schule, Verunreinigung durch Müll, werden von den Lehrkräften durch angemessene und wirkungsvolle Einzelfallmaßnahmen geahndet (siehe Maßnahmenkatalog).

Schwerwiegendes Fehlverhalten, wie z.B. erhebliche Bedrohung, Körperverletzung, Nötigung oder schwere Beleidigung von Lehrern oder Mitschülern, Diebstahl, erhebliche Sachbeschädigung, Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum, haben in jedem Falle eine Klassenkonferenz zur Folge. Bei Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum wird zusätzlich die Polizei informiert. Darüber hinaus können Schulleiter oder betroffene Lehrkräfte weitere angemessene Erziehungsmaßnahmen ergreifen, z. B. Berichte anfertigen lassen oder die Beseitigung von Schäden anordnen.

Wiederholtes Fehlverhalten in leichteren oder schwerwiegenderen Fällen kann ebenfalls eine Klassenkonferenz sowie weitere angemessene Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Auswirkungen von Fehlverhalten auf die Einordnung des Sozialverhaltens auf dem Zeugnis

Ist eine Lehrkraft der begründeten Auffassung, dass das Sozialverhalten eines Schülers schlechter ist als es den Anforderungen entspricht (d.h. schlechter ist als „entspricht den Erwartungen“), dann erfolgt die Einordnung des Sozialverhaltens nicht automatisch nach dem Mehrheitsprinzip. Vielmehr soll bereits eine hinreichend begründete Negativbeurteilung für eine schlechtere als die durchschnittliche Einordnung ausreichen; denn ein Schüler hat sich ausnahmslos bei jeder Lehrkraft und durchweg anständig zu benehmen. Der Klassenlehrer klärt derartige Fälle im Vorfeld der Konferenz und stellt sie ggf. auf der Klassenkonferenz zur Diskussion.

---

<sup>1</sup> Siehe auch: NSchG §61

## Einzelfälle von Fehlverhalten und ihre verbindliche Ahndung

Fehlverhalten	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
<b>Verspätetes Erscheinen</b> zum Unterricht ohne triftigen Grund	<p>a) Spätestens (!) 5 Minuten nach dem Klingeln Eintrag ins Klassenbuch unter „Verspätungen“ mit Angabe der Dauer und der Unterrichtsstunde;</p> <p>b) im Wiederholungsfalle Versäumtes nach Schulschluss nacharbeiten lassen (Nachholstunden am Freitag)</p> <p>c) Berücksichtigung auf dem Zeugnis unter „Sozialverhalten“, in schwerwiegenden Fällen ggf. auch <b>Bemerkung auf dem Zeugnis</b></p>	<p>a) FL</p> <p>b) KL</p> <p>c) KL, in Absprache mit Klassenkonferenz</p>
<b>Kaugummi kauen, essen, trinken während des Unterrichts</b> (trinken nach Maßgabe der Lehrkraft u.U. erlaubt)	<p>a) In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfalle Bericht auf der Grundlage der Schulordnung schreiben lassen;</p> <p>b) ggf. Rückstände beseitigen lassen (in diesem Fall: Elternschreiben – Schüler hilft nachmittags den Reinigungskräften beim Reinigen, Absprache mit dem Hausmeister treffen)</p>	<p>a) FL</p> <p>b) FL in Absprache mit Schulleitung (schickt Schreiben heraus, spricht Termin mit Hausmeister ab)</p>
<p>- <b>Herumtoben auf den Fluren</b> oder Aufenthalt außerhalb des Klassenraums während der Fünf-Minuten-Pausen und nach Stundenbeginn;</p> <p>- <b>Ballspielen innerhalb</b> des Gebäudes</p>	<p>a) Ermahnung durch den FL. Mögliche Einzelmaßnahme durch den FL: Bericht auf der Grundlage der Schulordnung schreiben lassen, ggf. auch nach Schulschluss (7. Stunde)</p> <p>- Bis zum Ende der Pause auf den Schulhof gehen.</p>	a) FL, Pausenaufsicht
<p>- Jegliche (!) Benutzung eines <b>„Handys“, MP3-Spielers oder ähnliche elektronische Geräte (z. B. PSP)</b> während der Schulzeit ohne Erlaubnis einer Lehrkraft</p>	<p>a) Gerät in Gewahrsam nehmen und im Sekretariat hinterlegen (bis Schulschluss desselben Tages);</p> <p>b) in schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfalle Bericht auf der Grundlage der Schulordnung schreiben lassen; von den Eltern abholen lassen</p>	<p>a) FL</p> <p>b) FL, Sekretariat bzw. Schulleitung</p>
- Jegliches <b>Fotografieren</b> und <b>Filmen</b> ist verboten.	a) Klassenkonferenz.	a) KL
<p>- unerlaubtes <b>Ballspielen</b> mit harten Bällen (das sind alle anderen als weiche „Softbälle“) im Freien ;</p> <p>- <b>Schneeballwerfen</b> und „Einseifen“ im Winter</p>	<p>a) Harten Ball einziehen (ggf. über längere Zeit);</p> <p>b) In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfalle Bericht auf der Grundlage der Schulordnung schreiben lassen, ggf. auch nach Schulschluss; Klassenkonferenz</p>	<p>a) FL, Pausenaufsicht (Notiz im Tadelordner)</p> <p>b) FL, in Absprache mit KL</p>
Verstöße gegen die <b>Pausenordnung</b> , bes. das Verbleiben im Klassenraum oder auf den Fluren während der großen Pausen	<p>a) ermahndes Gespräch mit der aufsichtsführenden Lehrkraft</p> <p>b) wiederholter Verstoß, Bericht auf Grundlage der Schulordnung schreiben lassen.</p> <p>c) Ordnungsdienst nach Schulschluss mit den Reinigungskräften mit Absprache des Hausmeisters.</p>	<p>a) FL, Pausenaufsicht (Notiz im Tadelordner)</p> <p>b) KL, nach Information durch den FL, Pausenaufsicht (Notiz im Tadelordner)</p> <p>c) KL, nach Information durch den FL, in Absprache mit Schulleitung (schickt Schreiben heraus, spricht Termin mit Hausmeister ab)</p>

Unerlaubtes <b>Verlassen des Schulgelände; Nichterscheinen zum Unterricht</b>	a) Bericht auf der Grundlage der Schulordnung schreiben lassen, ggf. auch nach Schulschluss; Benachrichtigung der Eltern; b) Im Wiederholungsfall Klassenkonferenz	a) FL (Notiz im Tadelordner) b) FL in Absprache mit dem KL
Aufenthalt im <b>Krankenzimmer</b>	a) Dokumentation auf vorgesehenem Zettel, Unterschrift der Eltern.	a) FL, Vermerk im Klassenbuch Abgabe des Zettels durch Schüler bei KL
<b>Gewalt</b> (z. B. verbale, körperliche und seelische), <b>Erpressung, Diebstahl</b>	a) Bericht auf Grundlage der Schulordnung schreiben lassen, ggf. auch nach Schulschluss; Benachrichtigung der Eltern. b) In schwerwiegenden Fällen und im Wiederholungsfall: Gespräch mit Schulleiter, ggf. Benachrichtigung der Polizei, Klassenkonferenz.	a) FL, in Absprache mit KL und Schulleitung
Störungen von <b>Unterricht und Schulveranstaltungen</b>	a) Nachholstunden; Berücksichtigung auf dem Zeugnis unter „Sozialverhalten“, in schwerwiegenden Fällen ggf. auch Bemerkung auf dem Zeugnis; ggf. Klassenkonferenz	a) FL
<b>Verschmutzung und Beschädigung</b>	a) ggf. Schadensregulierung; Benachrichtigung der Eltern b) Ordnungsdienst nach Schulschluss mit den Reinigungskräften mit Absprache des Hausmeisters. c) In schwerwiegenden Fällen und im Wiederholungsfall: Gespräch mit Schulleiter, ggf. Benachrichtigung der Polizei, Klassenkonferenz.	a, b, c) Schulleitung durch Benachrichtigung FL und bei c) KL
<b>Hausaufgaben, vergessene Materialien</b>	a) Bei drei nicht gemachten Hausaufgaben in den Hauptfächern (in einem Fach, in einem Halbjahr): Elternbrief, Nachholstunden. b) Darüber hinaus kann die Lehrkraft individuelle Entscheidungen treffen.	a) FL
- Nichtbefolgung von <b>Lehreranweisungen</b> ; - erheblicher <b>Betrugsversuch</b> oder Vertrauensmissbrauch (außerhalb von Leistungsnachweisen); - andere <b>schwerwiegende Verstöße</b> gegen die Schulordnung oder den Anstand	a) In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall Bericht auf der Grundlage der Schulordnung schreiben lassen, ggf. auch nach Schulschluss, sowie Benachrichtigung der Eltern und ggf. Klassenkonferenz; - Berücksichtigung auf dem Zeugnis unter „Sozialverhalten“, in schwerwiegenden Fällen ggf. auch Bemerkung auf dem Zeugnis b) Klassenkonferenz	a) FL b) KL, in Absprache mit Schulleitung

Erarbeitet durch die Steuergruppe, Stand: 31.08.2009.

Von der Dienstbesprechung, Elternratssitzung und SV-Sitzung befürwortet und von dem Schulvorstand am 28.09.09 und von der GK am 26.10.09 verabschiedet.